



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 07/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 11.02.2020

Hecken- und Baumschnitt: Was ist erlaubt von März bis September?

Das Thema Hecken- und Gehölzschnitt wirft für viele Gartenbesitzer Fragen auf, da die Natur in der Zeit von März bis September unter besonderem Schutz steht. Hecken, Feldgehölze und Büsche sind Brut- und Schlafplatz für Singvögel, bieten Lebensraum für Insekten, Käfer und Kleinsäuger. Blühende Weiden, Schlehen, Weißdorn und Holunder sind erste Nahrungsplätze für Bienen und Hummeln. Die Bodendecke in unmittelbarer Nähe von Hecken ist oftmals Standort seltener Pflanzen. Nicht zuletzt sind Hecken und Bäume in unserer ausgeräumten Kulturlandschaft gliedernde und belebende Landschaftselemente. Durch ihre Linienform dienen Hecken manchen Vögeln und vielen Fledermäusen als „Leitlinie“.

Deshalb ist es zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzge-



setzes in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September verboten, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche oder andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen, zu beseitigen oder abzubrennen.

Diese zeitliche Einschränkung gilt jedoch nicht für Bäume in Wäldern, auf Kurzumtriebsplantagen oder in gärtnerisch genutzten Flächen. Für Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze sind innerhalb dieser Zeit schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanze oder zu deren Gesunderhaltung zulässig. Eine weitere Ausnahme von diesem Verbot bilden Schnittmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Dennoch ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass bei den Schnittmaßnahmen der Artenschutz beachtet wird. Vor Beginn der Arbeiten sind die Hecken und Gebüsche gründlich darauf hin zu untersuchen, ob

sich darin Nester, Vogelbrut, Fledermaushöhlen oder sonstige Lebensstätten geschützter Tiere befinden. Ist dies der Fall, müssen die Schnittmaßnahmen nach Möglichkeit auf die Zeit nach der Vegetationsperiode verschoben werden. Bei Naturdenkmälern liegt die Verkehrssicherungspflicht beim jeweiligen Eigentümer. Hier ist für das Fällen oder Zurückschneiden immer eine Abstimmung und eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich erforderlich. Im Internet, im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung unter http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php, kann jeder Bürger die Naturdenkmale einsehen.

Aber auch bei nicht als Naturdenkmal geschützten Bäumen kann eine naturschutzrechtliche Genehmigungspflicht in Betracht kommen, etwa

bei Einzelbäumen mit landschaftsbild- oder ortsbildprägender Wirkung oder besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt, wobei insbesondere das Artenschutzrecht zu beachten ist (zum Beispiel Horstbäume von Singvögeln). Zusammengefasst bedeutet das für Grundstücksbesitzer zu überlegen: Wo befinden sich die betroffenen Pflanzen, in meinem Garten am Haus oder in unbesiedelten Bereichen? Wann möchte ich die Maßnahme durchführen, ist es zwischen März und Oktober? Was möchte ich machen, die kompletten Gehölze entfernen oder einen Pflegeschnitt? Handelt es sich um einen Baum oder eine Hecke? Sind Tiere von meinem Vorhaben erheblich beeinträchtigt? Ausnahmen von diesen Verboten kann die Untere Naturschutzbehörde nur in begründeten Ausnahmefällen zulassen. Verstöße gegen die genannten Bestimmungen können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Interessierte auch auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.bernkastel-wittlich.de unter dem Stichwort Gehölzschnitt. Bei Rückfragen steht Desiree Berg von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 14-2466, Fax: 06571 14-42466, E-Mail: Desiree.Berg@Bernkastel-Wittlich.de gerne zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420,
54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205
Telefax: 06571 1442205
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Rotwildhegegemeinschaft Cochem-Kondel - Körperschaft des öffentlichen Rechts:- Einladung zur Versammlung mit Rotwildhegeschau und Vorstellung der Abschussergebnisse 2019/2020 sowie der Abschussplanung für das Jagdjahr 2020 / 2021 am Samstag, dem 29. Februar 2020 um 10:00 Uhr im „Calmont-Forum“, Calmontstraße 48, 56814 Bremm (Mosel)

Eingeladen sind alle stimmberechtigten Mitglieder sowie vertretungsberechtigte Personen der betroffenen Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (beratend). Interessierte Mitglieder und Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Schriftführers/Protokollführers
3. Kurzbericht des Vorsitzenden, Aktuelles
4. Entlastung des Vorstandes
5. Abschussergebnisse, Rotwildstrecke 2019 / 2020 und Wildschadenssituation
6. Besprechung der Rotwildhegeschau
7. Erstellung des Gesamtabschussplanes 2020 / 2021 unter Berücksichtigung der Rückschlüsse aus TOP 4 und TOP 5
8. Erstellung von Teilabschussplänen 2020 / 2021
9. Terminabstimmung für die nächste Mitgliederversammlung
10. Verschiedenes

Alle Rotwildgeweihe mit dem dazu gehörenden Unterkiefer sind auch als Bestandteil der körperlichen Wildnachweisung am Freitag, dem 28. März 2020 zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr im „Calmont-Forum“, 56814 Bremm anzuliefern (bei Verhinderung bitte die Trophäen vorab dem Geschäftsführer übergeben).

24. Januar 2020
Bernd Bahr
-Vorsitzender-
Schulstraße 20
54538 Hontheim
E-Mail: bernd.bahr@mmsd.de
Tel: 02674-913020
Fax : 02674-913021

Einladung zur Mitgliederversammlung der Muffelwildhegegemeinschaft Kondel am Samstag, den 07.03.2020, 11.00 Uhr in der „Alten Dorfschänke“ in 54538 Kinderbeuern

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines Protokollführers

3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019/2020
4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/2021
5. Abschussergebnis 2019/2020 und Trophäenbewertung
6. Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtabschussplan, die Teilabschusspläne sowie die Abschusspoolbildung für das Jagdjahr 2020/2021
7. Verschiedenes

Muffelwildhegegemeinschaft Kondel
Erich Thies, Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 22 – Bauen und Umwelt, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Saad Sami Al-Nazraui...
letzte bekannte Anschrift: Zuckergasse 7, 54518 Rivenich
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 24.01.2020, Az.: VB2019/0137.
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 22 – Bauen und Umwelt, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb 4 Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 03.02.2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 22 – Bauen und Umwelt
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez. Leonie Müllen

Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, nach § 10

Abs. 7 u. 8 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) und § 21 a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat der Agrowea Windpark Wintrich GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 05. Februar 2020 (Az.: 22-BIM 2019/0007) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Typs ENERCON E-138 EP3 E2, Nennleistung 4,2 MW, Nabenhöhe 160 m, Rotor Durchmesser 138 m, Gesamthöhe 229 m, unter Festsetzung von Nebenbestimmungen auf dem Grundstück in der Gemarkung Filzen erteilt.

| | |
|----------------------|-------------------|
| WEA | Wi 19 |
| Flur, Flurstück | Flur 9, Nr. 351/6 |
| UTM, Zone 32 | |
| RW | 358.524 |
| HW | 5.523.024 |
| Höhe [m ü. NN] | 556,44 |
| Gesamthöhe [m ü. NN] | 785,57 |

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (www.bernkastel-wittlich.de) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei „Formgebundene elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind. Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mail-Adresse: kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de zur Verfügung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Trier, Egbertstraße 20a in 54295 Trier, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Bescheid einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom 17.02.2020 bis 01.03.2020 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Dienstzimmer Erdgeschoss Neubau N 21 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten (Mo.-Fr.: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Mo.: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Do.: 14:00 – 18:00 Uhr) aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Personen, die keine Einwendungen erhoben haben,

als zugestellt.

Wittlich, den 05.02.2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
i.V.: Ralph Scheid

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den Genehmigungsbescheid finden Sie auch im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/bekanntmachungen.html

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben:
Friedrich Spee Realschule plus
Einbau Deckenstrahlheizung, Erneuerung Umkleiden etc. in der Sporthalle
Balduinstraße 15, 54347
Neumagen-Dhron

Bauherr:
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Planung und Bauleitung:
Planungsbüro für technische Gebäuderausstattung Berens & Friedrich,
Trierer Landstraße 9, Wittlich

Vergabeverfahren und Bieterfragen:
Zentrale Vergabestelle, Herr Andreas Müller, Tel.: 06571-142395, E-Mail: zvs@bernkastel-wittlich.de

Leistungen:

1. Sanitärarbeiten nach DIN 18381 u. a. (Submission 11 Uhr)
 - Abwasserleitungen Kunststoff/ Stahl und Zubehör 115 lfdm.
 - Trinkwasserleitung Edelstahl/-verbundrohr und Zubehör 500 lfdm.
 - Sanitäre Einrichtungen (Duschen, Waschbecken, WC) 45 Stück
 - Trennwandanlagen / Vorwandanlage 10 Stück
2. Heizungsarbeiten nach DIN 18380 (Submission 11:15 Uhr)
 - Nahwärmeleitung und Zubehör ca. 75 lfdm.
 - Deckenstrahlheizung mit Leitungen etc. ca. 200m²/ 430 lfdm
 - Heizkörper Stahlradiatoren und Zubehör 20 Stück
 - Heizkreisverteiler / Regelungstechnik 1 Stück
3. Lüftungsanlage nach DIN 18379 (Submission 11:30 Uhr)
 - Demontearbeiten (Lüftungsgerät, -rohre, Dämmung etc.)
 - Zentrales Lüftungsgerät, Dach 1500m³/h 1 Stück
 - Lüftungsrohr und Zubehör DN 100 – DN 300 215 lfdm.
 - 8. Lüftungskanal Tellerventile und Auslässe 27 m²/ 28 St.

Feiern im Karneval mit gutem Vorbild für Kinder und Jugendliche

Karneval und Veranstaltungen in der „Fünften Jahreszeit“ gehören zu unserer Region dazu. Damit der Spaß, gute Laune und die Feierstimmung für alle ein Erfolg wird, ist die Umsetzung des Jugendschutzes ein wichtiger Faktor.

Zahlreiche Karnevalisten investieren viel Zeit und ehrenamtliches Engagement in die Vorbereitung von Veranstaltungen. Alle wollen, dass ihre Veranstaltungen gut verlaufen und positiv in Erinnerung bleiben. Jugendschutz braucht gute Vorbilder. Menschen, für die die Einhaltung des Jugendschutzes zum Wohl von Kindern und Jugendlichen selbstverständlich ist. Verläuft der Karneval ohne negative Meldungen über alkoholisierte junge Menschen, bleibt ein gutes Image der Umzüge und Fastnachtsveranstaltungen in Erinnerung.

Es gibt leider immer wieder eine andere Seite an den Faschingstagen: Alkoholmissbrauch ist in der Karnevalszeit oft auch unter Kindern und Jugendlichen verbreitet. So gelangen Minderjährige beispielsweise bei Karnevalsumzügen zu leicht an Alkohol, zum Beispiel durch die Alkohol-Abgabe seitens der beteiligten Aktiven. Manche Minderjährige mischen sich alkoholhaltige Getränke selbst

oder umgehen auf andere Weise die Jugendschutzbestimmungen. Verharmlosung hilft hier nicht weiter: Alkohol wirkt bei Kindern und Jugendlichen viel stärker als bei Erwachsenen! Bei Kindern reagiert das Nervensystem wesentlich empfindlicher als bei Erwachsenen. Daher reichen bereits 0,5 Promille Alkohol im Blut bei Kindern aus, um bewusstlos werden zu können.

Hier sind alle – Eltern, Vereine, Veranstalter, Gewerbetreibende und generell alle Erwachsene – aufgerufen, sich ihrer Verantwortung im Jugendschutz als Vorbild für Kinder und Jugendliche bewusst zu sein. Jugendschutz ist nicht nur eine Aufgabe der Behörden, sondern beginnt zu Hause in der Familie und ist ganzjährig gefragt: in unseren Vereinen, bei Veranstaltungen und bei allen anderen öffentlichen Gelegenheiten.

Das Jugendschutzgesetz regelt hierzu: An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen weder alkoholische Getränke abgegeben werden, noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Hochprozentiger Alkohol darf auch nicht in gemischter Form von Jugendlichen unter 18 Jahren konsumiert werden.

Die Anwesenheit bei öffent-

lichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24:00 Uhr gestattet werden.

Minderjährige werden immer wieder, gerade an Karnevalstagen, mit übermäßigem Alkoholkonsum oder sogar mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert. Daher regt auch in diesem Jahr der Jugendschutzbeauftragte des Landkreises, Stephan Rother, zusammen mit dem Arbeitskreis „Jugendschutz/ Suchtprävention im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ die Karnevalsvereine und Veranstal-

ter an, sich an der Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Jugendschutzes zu beteiligen. Alkoholfreie Angebote und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in der Karnevalszeit können gute Anregungen sein, um den Jugendschutz und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.

Die Erklärung zur Aktion „Närrische Selbstverpflichtung im Karneval“ sowie Jugendschutztabellen und weitere Informationen zum Jugendschutz sind über den Jugendschutzbeauftragten der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Stephan Rother, Tel.: 06571 14-2220, E-Mail: Stephan.Rother@Bernkastel-Wittlich.de erhältlich.

Kreisverwaltung an den närrischen Tagen geschlossen

Die Fastnacht hinterlässt auch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ihre Spuren. Die Öffnungszeiten werden für die närrischen Tage wie folgt geändert:

Am Fetten Donnerstag, 20. Februar, entfällt der Dienstleistungsabend der Kreisverwaltung. Die Verwaltung und die Kfz-Zulassungsstelle in

Wittlich sind von 8:30 bis 12 Uhr geöffnet. Die Zulassungsstelle in Bernkastel-Kues ist von 8 Uhr bis 12 Uhr, die Zulassungsstelle in Morbach von 7:30 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Am Rosenmontag, 24. Februar, sind die Kreisverwaltung in Wittlich sowie die Zulassungsstellen im Landkreis geschlossen.

Submissionen:

Dienstag, 03.03.2020 (Uhrzeiten siehe oben)

Die Angebotsunterlagen der öffentlichen Ausschreibungen können im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergabeverfahren/aktuelle-vergabeverfahren/> kostenlos abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 8.3.2020

i. A. Burkhard Born

Bauherr:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Vergabeverfahren und Bieterfragen:

Zentrale Vergabestelle, Herr Andreas Müller, Tel.: 06571-142395
E-Mail: zvs@bernkastel-wittlich.de

Leistungen:

Lieferung und Montage von Schulmobilar

Submissionen:

Dienstag, 03.03.2020 um 12:15 Uhr

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

Bauvorhaben:

Integrierte Gesamtschule Salmtal
Anbau für die Oberstufe

Die Angebotsunterlagen der öffentlichen Ausschreibungen können im

Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergabeverfahren/aktuelle-vergabeverfahren/> kostenlos abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 8.3.2020
i. A. Burkhard Born

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

| GEMARKUNG: | DISTRIKT: | WIRTSCHAFTSART: | GRÖSSE: |
|------------|-------------|-----------------------|-----------|
| Bausendorf | Am Hipprich | Waldfläche | 0,4105 ha |
| Bausendorf | Aufm Brühl | Landwirtschaftsfläche | 0,7067 ha |

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 21.02.2020 schriftlich mitzuteilen.

Schüler der Musikschule des Landkreises erfolgreich bei „Jugend musiziert“

Am 1./2. Februar fand der diesjährige Regionalwettbewerb für die Stadt Trier und die Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel und den Eifelkreis Bitburg-Prüm in der Karl-Berg Musikschule in Trier statt. Ausgeschrieben waren unter anderem die Wertungskategorien „Klavier solo“, „Drum-Set (Pop)“ sowie „Holz-, und Blechbläserensemble“.

Die zwölf Schüler der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich konnten beim Vorspiel wieder mit Kompositionen aus unterschiedlichen Stilepochen sehr überzeugen. Die jungen Musiker erhielten zehn erste Preise und

zwei zweite Preise. Die maximal zu erreichende Bewertung beträgt 25 Punkte. Mit 23 Punkten ab der Altersgruppe II qualifiziert man sich für den Landeswettbewerb in Mainz.

Klavier Solo

(Lehrkraft: Ludmilla Alexandrova)

Alexandra Rubas – AG 1b
24 Punkte, 1. Preis (Weiterleitung zum Landeswettbewerb noch nicht möglich)

Emilia Dzhenyeyev – AG IV
20 Punkte, 2. Preis

Drum-Set (Pop)

(Lehrkraft: Ingo Esch)

Nils Kaspers – AG III
19 Punkte, 2. Preis
Franz Theis – AG IV
21 Punkte, 1. Preis

Holzbläser-Ensemble, gleiche Instrumente

(Lehrkraft: Ulrich Junk)

Jakob Werle, Ann-Sophie Simon, Maria English (Klarinetten) – AG III 22 Punkte, 1. Preis

Matthias Werling, Lisa Marie Wiedemann, Emma Dohr (Saxophon) - AG IV 21 Punkte, 1. Preis

Blechbläser-Ensemble, verschiedene Instrumente

(Lehrkräfte: Frank Wilhelmi, Jochen Hofer)

Kiano Bauer (Trompete), Robin Krämer (Posaune) – AG III 23 Punkte, 1. Preis (Weiterleitung zum Landeswettbewerb)

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

Amtsvormundschaft/-pflugschaft (m/w/d)

für den FB 13 - Finanzielle Hilfen für Familien
- Vollzeit, EG 9c TVöD/ A 10 LBesO, unbefristet -

Ihr Profil (Auszug):

- Abgelegte Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. die 2. Prüfung (Verwaltungsfachwirt/in)
- Einfühlungsvermögen, Verständnis für individuelle Problemstellungen junger Menschen
- Zeitliche Flexibilität

Die vollständige Stellenausschreibung mit Informationen zur Stelle und zum Anforderungsprofil finden Sie unter www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html.

Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 28.02.2020 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Fachbereich 02 - Personal/Organisation und IT,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,
E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum 01.04.2020 an:

Kurzfristige Beschäftigung für die Gartenpflege (Eingruppierung E 2 TVöD)

Der Landkreis benötigt vorübergehend zur Pflege der Außenanlagen am Kreishaus in Wittlich Aushilfskräfte, die aufgrund der Beschäftigungsform jeweils max. 70 Arbeitstage eingesetzt werden können. Die Arbeitszeiten können weitgehend flexibel gestaltet werden.

Ihr Profil:

- Erfahrungen in der Gartenpflege und Kenntnis im Umgang mit entsprechenden Gerätschaften
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative
- Selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise

Hinweis:

Bewerben dürfen sich nur Personen, die ihren Lebensunterhalt etwa mittels einer regulären, dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit erwirtschaften. Aber auch ein Job zwischen Abschluss der schulischen Ausbildung und Beginn eines Studiums, Zeiten des Bundesfreiwilligendienstes, Beschäftigungen als Schüler/in, Student/in, Rentner/in, Hausfrau/mann zählen dazu.

Bewerbungen werden bis zum 01.03.2020 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,
E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de